



Verhandlungstermine vor den Strafkammern des Landgerichts Osnabrück

in der Woche vom
22. November bis 26. November 2021



Stand: 16. November 2021

Termine können kurzfristig ausfallen oder verschoben werden. Bitte beachten Sie die Hinweistafel im Eingangsbereich des Landgerichts.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der COVID-19-Pandemie im Landgericht derzeit nur eine geringe Zahl von Plätzen für Zuschauerinnen und Zuschauer in den Sitzungssälen verfügbar ist. Bitte beachten Sie zudem die allgemeinen Hinweise auf der Internetseite betreffend den Zugang zum Gerichtsgebäude. Insbesondere darf derzeit das Gerichtsgebäude nur mit einer Mund-Nasen-Schutzmaske betreten werden.

<u>Montag, 22. November 2021, Saal 188</u>	12. große Strafkammer, Vorsitz: VRi in LG Dr. Paul mit Fortsetzungen jeweils in Saal 188 am 08.12.2021, 09:00 Uhr 15.12.2021, 09:00 Uhr
<u>08:30 Uhr</u> Verdacht des schweren Raubes u. a. (Osnabrück)	<u>12 KLS 13/21</u> Die 12. große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 41-jährigen Angeklagten wegen des Verdachtes des schweren Raubes u. a.. Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am frühen Morgen des 26.06.2021 von einem Zeugen die Herausgabe von Bargeld gefordert zu haben. Als dieser die Herausgabe verweigert haben soll, soll der Angeklagte versucht haben, ihn mit Faustschlägen zu treffen, wobei er ihm dabei Geld aus einer mitgeführten Tasche entnommen haben soll. Als sodann die Polizei eingetroffen sein soll, soll der Angeklagte das Geld auf den Boden geworfen und versucht haben zu fliehen. Am späteren Nachmittag desselben Tages soll er einem weiteren Zeugen unter Vorhalten einer Schreckschusswaffe zur Herausgabe von Geld aufgefordert haben. Nachdem der Zeuge dem Angeklagten einen mittleren zweistelligen Betrag überreicht haben soll, soll der Angeklagte diesem mit dem Griff der Waffe gegen den Kopf geschlagen haben und sodann geflohen sein. Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 2 Dolmetscher, 1 Sachverständiger und 9 Zeugen geladen.
<u>Montag, 22. November 2021, Saal 188</u>	7. kleine Strafkammer, Vorsitz: VRi LG Dr. Kemme
<u>09:30 Uhr</u> Fahren ohne Fahrerlaubnis (Nordhorn)	<u>7 Ns 41/20</u> Die 7. kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 43-jährigen Angeklagten aus Nordhorn. Das Amtsgericht in Nordhorn sprach den Angeklagten am 27.11.2019 vom Vorwurf des Fahrens ohne Fahrerlaubnis frei. Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 06.07.2019 mit einem Pkw öffentliche Straßen in Nordhorn befahren zu haben, ohne im Besitz der hierfür erforderlichen Fahrerlaubnis gewesen zu sein. Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 6 Zeugen geladen.
<u>Dienstag, 23. November 2021, Saal 188</u>	5. kleine Strafkammer, Vorsitz: VRi LG Dr. Reichenbach
<u>12:00 Uhr</u>	<u>5 Ns 151/21</u>

	<p>Die 5. kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen die jetzt 57-jährigen Angeklagte aus Ochtrup.</p> <p>Das Amtsgericht in Nordhorn verwarf mit Urteil vom 08.07.2021 den Einspruch der Angeklagten gegen den Strafbefehl des Amtsgerichts Nordhorn vom 24.06.2021 wegen deren Nichterscheins. Mit dem Strafbefehl wurde gegen die Angeklagte wegen des Vortäuschens einer Straftat eine Geldstrafe in Höhe von 100 Tagessätzen à 30 Euro verhängt.</p> <p>Der Angeklagten wird vorgeworfen, am 8.10.2019 über die Online-Wache den Diebstahl eines Mobiltelefons angezeigt zu haben. Sie soll angeben, dass ihr das Mobiltelefon im Zug auf der Strecke von Münster nach Emden von einer ihr unbekannt Person entwendet worden sei, obgleich sie nie im Besitz eines solchen Mobiltelefons gewesen sein soll.</p> <p>Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.</p>
<p><u>13:30 Uhr</u></p> <p>Fahren ohne Fahrerlaubnis u. a. (Melle u. a.)</p>	<p><u>5 Ns 113/21</u></p> <p>Die 5. kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 33-jährigen Angeklagten aus Georgsmarienhütte.</p> <p>Das Amtsgericht in Bad Iburg verurteilte den Angeklagten am 19.05.2021 wegen vorsätzlichen Fahrens ohne Fahrerlaubnis in 4 Fällen und wegen Urkundenfälschung zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 1 Jahr und 4 Monaten. Die Verwaltungsbehörde wurde angewiesen, ihm vor Ablauf von 24 Monaten keine neue Fahrerlaubnis zu erteilen.</p> <p>Dem Angeklagten wird vorgeworfen, ohne im Besitz der erforderlichen Fahrerlaubnis zu sein, öffentliche Straßen befahren zu haben, wobei es in einem Fall auch zum Unfall gekommen sein soll. Bei der Unfallaufnahme soll der Angeklagte einen gefälschten ausländischen Führerschein vorgelegt haben.</p> <p>Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten eine Dolmetscherin und 3 Zeugen geladen.</p>
<p><u>Mittwoch, 24. November 2021, Saal 188</u></p>	<p>5. kleine Strafkammer, Vorsitz: VRiLG Dr. Reichenbach</p>
<p><u>09:00 Uhr</u></p> <p>Sachbeschädigung</p>	<p><u>5 Ns 111/21</u></p> <p>Die 5. kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 85-jährigen Angeklagten aus Georgsmarienhütte.</p> <p>Das Amtsgericht in Bad Iburg verurteilte den Angeklagten am 14.06.2021 wegen Sachbeschädigung in 7 Fällen zu einer Geldstrafe von 130 Tagessätzen zu je 80,00 €. Ferner wurde er verurteilt, an die in diesem Verfahren beteiligte Geschädigte einen Betrag in Höhe von 817,91 € zu zahlen.</p>

	<p>Dem Angeklagten wird vorgeworfen, aufgrund vorangegangener Streitigkeiten mit einer Zeugin, die in seiner Nachbarschaft wohnt, die Reifen an ihrem Fahrzeug mithilfe eines langen Stocks, an dessen Spitze er speziell hierfür einen Nagel eingelassen hatte, mehrfach beschädigt haben, indem er beim Vorbeigehen oder Vorbeifahren mit seinem Krankenfahrstuhl in die Reifen einstach.</p> <p>Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 6 Zeugen, unter anderem auch die Fahrzeugeigentümerin, geladen.</p>
<p><u>Donnerstag, 25. November 2021, Saal 188</u></p>	<p>7. kleine Strafkammer, Vorsitz: VRiLG Dr. Kemme</p>
<p><u>08:15 Uhr</u></p> <p>Trunkenheit im Straßenverkehr u. a. (Osnabrück)</p>	<p><u>7 Ns 121/21</u></p> <p>Die 7. kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 25-jährigen Angeklagten aus Melle.</p> <p>Das Amtsgericht in Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 12.07.2021 wegen vorsätzlicher Trunkenheit im Straßenverkehr in Tateinheit mit vorsätzlichem Fahren ohne Fahrerlaubnis und Nötigung in zwei Fällen, wegen Körperverletzung in Tateinheit mit Sachbeschädigung in zwei Fällen und wegen tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte in Tateinheit mit Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte, Beleidigung, versuchter Körperverletzung und Bedrohung in zwei Fällen, davon in einem Fall zusätzlich in Tateinheit mit Sachbeschädigung zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 2 Jahren. Die Vollstreckung der Strafe wurde zur Bewährung ausgesetzt. Die Verwaltungsbehörde wurde angewiesen, ihm vor Ablauf von 24 Monaten keine neue Fahrerlaubnis zu erteilen.</p> <p>Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 29.04.2020 die Autobahn A 30 befahren zu haben, obwohl er gewusst haben soll, dass er die nötige Fahrerlaubnis nicht besaß und zudem zuvor eine erhebliche Menge Alkohol zu sich genommen haben soll. Nachdem der Angeklagte durch einen Zeugen mittels Lichthupe auf seine Fahrweise - unter anderem soll er in Schlangenlinien gefahren sein - aufmerksam gemacht worden sein, soll dieser querstehend auf der Fahrbahn zum Stehen gekommen sein, sodass der Zeuge stark abbremsen und anhalten musste, um einen Zusammenstoß zu vermeiden. Sodann soll der Angeklagte die Seitenscheibe des Fahrzeuges Zeugen eingetreten haben und den Zeugen geschlagen haben.</p> <p>Anschließend soll der Angeklagte erneut die Fahrbahn blockiert haben, wodurch ein weiterer Zeuge gezwungen war anzuhalten. Der Angeklagte soll gegen die Autotür getreten haben und den Zeugen gegen Kopf und ins Gesicht geschlagen haben.</p> <p>Bei einer späteren Polizeikontrolle soll sich der Angeklagte widersetzt und die Polizeibeamten tätlich angegriffen haben.</p>

	<p>Darüber hinaus bezeichnete er die Beamten unter anderem als Fotzen.</p> <p>Am 06.05.2020 soll der Angeklagte nach einem Angriff auf eine Zeugin die hinzugezogenen Polizeibeamten angegriffen und erneut beleidigt haben.</p> <p>Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.</p>
<p><u>09:30 Uhr</u></p> <p>Gefährliche Körperverletzung (Wallenhorst)</p>	<p><u>7 Ns 82/21</u></p> <p>Die 7. kleine Strafkammer verhandelt weiter in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 33-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.</p> <p>Das Amtsgericht in Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 04.05.2021 wegen gefährlicher Körperverletzung zu einer Freiheitsstrafe von 9 Monaten.</p> <p>Dem Angeklagten wird vorgeworfen, einer Zeugin ohne ersichtlichen Grund Pfefferspray ins Gesicht gesprüht zu haben und sodann geflohen zu sein.</p> <p>Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 3 Zeugen geladen.</p>
<p><u>13:30 Uhr</u></p> <p>Trunkenheit im Straßenverkehr (Bramsche)</p>	<p><u>7 Ns 90/21</u></p> <p>Die 7. kleine Strafkammer verhandelt weiter in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 52-jährigen Angeklagten aus Bramsche.</p> <p>Das Amtsgericht in Bersenbrück verurteilte den Angeklagten am 25.03.2021 wegen vorsätzlicher Trunkenheit im Straßenverkehr zu einer Geldstrafe von 50 Tagessätzen zu je 10,00 €.</p> <p>Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 22.10.2020 mit dem Fahrrad öffentliche Straßen befahren zu haben, obwohl er infolge Alkoholeinwirkung nicht mehr fahrtüchtig gewesen sein soll.</p> <p>Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 2 Zeugen geladen.</p>
<p><u>Donnerstag, 25. November 2021, Saal 188</u></p>	<p>10. große Strafkammer, Vorsitz: VRiLG Hartwig mit Fortsetzung in Saal 188 am 26.11.2021, 09:00 Uhr</p>
<p><u>09:00 Uhr</u></p> <p>Schwerer Raub (Osnabrück)</p>	<p><u>10 KLS 18/21</u></p> <p>Die 10. große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 37-jährigen Angeklagten wegen schweren Raubes.</p>

	<p>Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 19.08.2021 gegen 22:55 Uhr eine Zeugin verfolgt zu haben. Er soll auf sie zugekommen und ihr ein Messer an den Hals gehalten, sie dann zu Boden gedrückt haben, während diese sich versuchte zu wehren, und ihr ihre Tasche entrissen haben und mit dieser samt Inhalt geflohen sein. Der Angeklagte befand sich zum Tatzeitpunkt in einem alkoholisierten Zustand.</p> <p>Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten eine Dolmetscherin, ein Sachverständiger und 6 Zeugen geladen.</p>
<u>Freitag, 26. November 2021, Saal 188</u>	7. kleine Strafkammer, Vorsitz: VRiLG Dr. Kemme
<u>08:30 Uhr</u>	<u>7 Ns 79/21</u>
Abgabe von Betäubungsmittel an Minderjährige (Rieste)	<p>Die 7. kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 22-jährigen Angeklagten aus Rieste.</p> <p>Das Amtsgericht in Bersenbrück verurteilte den Angeklagten am 16.02.2021 wegen unerlaubter Abgabe von Betäubungsmitteln als Person über 21 Jahren an einen Minderjährigen zu einer Freiheitsstrafe von 3 Monaten. Die Vollstreckung der Strafe wurde zur Bewährung ausgesetzt.</p> <p>Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 03.05.2021 einem Minderjährigen ca. 1 g Amphetamin zu einem geringen zweistelligen Betrag verkauft zu haben.</p> <p>Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 2 Zeugen geladen.</p>
<u>10:30 Uhr</u>	<u>7 Ns 149/21</u>
Fahren ohne Fahrerlaubnis (Bad Iburg)	<p>Die 7. kleine Strafkammer verhandelt weiter in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 54-jährigen Angeklagten aus Dissen aTW.</p> <p>Das Amtsgericht in Bad Iburg verurteilte den Angeklagten am 16.08.2021 wegen vorsätzlichen Fahrens ohne Fahrerlaubnis zu einer Freiheitsstrafe von 3 Monaten. Die Vollstreckung der Strafe wurde zur Bewährung ausgesetzt. Die Verwaltungsbehörde wurde angewiesen, dem Angeklagte vor Ablauf von 15 Monaten keine neue Fahrerlaubnis zu erteile. Dem Angeklagten wurde verboten, für die Dauer von 3 Monaten im Straßenverkehr Kraftfahrzeuge jeder Art zu führen.</p> <p>Dem Angeklagten wird vorgeworfen, öffentliche Straßen in Bad Iburg befahren zu haben, ohne die nötige Fahrerlaubnis zu besitzen.</p> <p>Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 2 Zeugen geladen.</p>